
Antrag

der Fraktion Die Linke

Entkriminalisierung statt Repression in der Cannabispolitik

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus spricht sich für eine Politik der Entkriminalisierung von Cannabis-konsumierenden aus. Der Weg der Liberalisierung im Land Berlin, wie er mit der Anhebung der Eigenbedarfsgrenze auf 15 Gramm beschritten wurde, war richtig und sollte weiter verfolgt werden. Repression führt weder zu einer Einschränkung des Konsums noch zu einem wirksamen Schutz vor möglichen gesundheitsschädlichen Wirkungen von Cannabiskonsum. Die Kriminalisierung der großen Mehrheit von Konsumierenden mit völlig unproblematischen Konsummustern ist nicht im Sinne einer progressiven Drogenpolitik, die auf Prävention und Therapie statt auf Strafe ausgerichtet ist.

Der Senat wird aufgefordert,

- von Plänen, die Eigenbedarfsgrenze für Cannabisprodukte bei der Anwendung des § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Land Berlin zu senken, Abstand zu nehmen,
- sich zunächst in Abstimmung mit den anderen Bundesländern für eine Angleichung der länderdefinierten Eigenbedarfsgrenzen auf einem Niveau einzusetzen, das nicht unterhalb der aktuellen Eigenbedarfsgrenze des Landes Berlin liegt,
- sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) einzusetzen, welche die Straffreiheit des Besitzes von Cannabis bis zu einer Menge von 30 Gramm für den Eigengebrauch zum Ziel hat.

Begründung:

Nach der aktuellen Regelung, die vom rot-roten Senat der vergangenen Legislaturperiode getroffen worden ist, kann die Staatsanwaltschaft Ermittlungsverfahren wegen des Umgangs mit Cannabisharz oder Marihuana einstellen, wenn es sich um eine Bruttomenge von nicht mehr als 15g zum Eigenverbrauch handelt. Bei Mengen bis zu 10g ist die Einstellung obligatorisch.

Ziel dieser Regelung war und ist es, den Strafverfolgungsbehörden durch Entlastung von kleineren Verfahren die Möglichkeit zu geben, ihre Kapazitäten auf die Bekämpfung des organisierten Rauschgifthandels zu konzentrieren. Gleichzeitig soll der Kriminalisierung von gelegentlichem Cannabiskonsum und dem Umgang mit geringen Mengen von Cannabis entgegengewirkt werden.

Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt. Es sind keine neuen Gründe aufgetreten, die eine Absenkung der Eigenbedarfsgrenze, wie sie auf Initiative von drei Senatsmitgliedern bei einer Expertenanhörung am 29.05.2012 diskutiert wurde, rechtfertigen würde.

Ein Anstieg der Zahl von Cannabiskonsumierenden in den letzten Jahren ist nicht zu verzeichnen. Nach Schätzungen des Deutschen Hanf-Verbands konsumieren in Berlin ca. 100.000 Menschen Cannabis, von denen die allermeisten völlig unproblematische Konsummuster aufweisen. Die Tendenz ist sinkend, auch bei Jugendlichen. Ein signifikanter Anstieg des THC-Gehalts der auf dem Schwarzmarkt gehandelten Cannabisprodukte liegt ebenfalls nicht vor.

Bislang gibt es keinen Nachweis darüber, dass eine schärfere Repressionspolitik zu weniger Konsum von Cannabis führt. Dies verdeutlicht z.B. die Tatsache, dass in den Niederlanden, wo Cannabis legal erhältlich ist, kein höherer Konsum vorliegt als in Deutschland.

Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist Repression deshalb das falsche Mittel. Zweifellos birgt der Konsum von Cannabis Gefahren für die körperliche und psychische Gesundheit. Insbesondere für Jugendliche, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, ist Cannabis alles andere als harmlos. Wirksamer als Strafverfolgung und Kriminalisierung sind aber umfassende Aufklärung, gut vernetzte Suchthilfe- und Therapieangebote.

Lediglich die Angleichung der unterschiedlichen Eigenbedarfsgrenzen in den Bundesländern ist nach Ansicht vieler Experten ein Grund, die Berliner Regelung zu verändern. Um nicht wieder einen Rückschritt in Richtung Repressionspolitik zu tun, sollte diese Angleichung aber auf einem Niveau erfolgen, das nicht unterhalb der Berliner Eigenbedarfsgrenze von 15g bzw. 10g liegt.

Die bestehenden Eigenbedarfsgrenzen und die damit verbundene Möglichkeit der Einstellung von Strafverfahren halten allerdings am Prinzip der Kriminalisierung fest. Der Straftatbestand bleibt bestehen, gefundene Mengen werden beschlagnahmt, ein Strafverfahren wird eröffnet, ein Eintrag ins Polizeiregister folgt.

Als längerfristiges Ziel sind deshalb die Legalisierung von Cannabis und die Einführung von legalen, regulierten und nicht-kommerziellen Abgabeformen an Erwachsene anzustreben. Das würde im Übrigen Qualitätskontrolle und Verbraucherschutz ermöglichen sowie die Konzentration der Kapazitäten in der Strafverfolgung auf die tatsächlich relevanten Kriminalitätssektoren erlauben. Als einen ersten Schritt in diese Richtung soll das Land Berlin eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Straffreiheit für den Besitz einer Menge von bis zu 30g getrockneter Teile der Cannabispflanze oder äquivalenter Mengen anderer Cannabiserzeugnisse (z. B. Haschisch, Frischpflanzen) einleiten.

Damit wäre der Weg frei für weitere mögliche Schritte wie die Streichung der Regelungen zu Cannabissamen aus den Anlagen des BtMG, um den Handel und Besetz von Cannabissamen und den Eigenanbau von Cannabis zum Eigenverbrauch zu legalisieren.

Berlin ist Vorreiter einer zeitgemäßen, progressiven Drogenpolitik und sollte es bleiben.

Berlin, den 14. Juni 2012

U. Wolf Dr. K. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke